

# Hygieneplan der GS Neroth

Schulstraße 7

54570 Neroth

06591-4267

grundschule.neroth@gmx.de

www.nerother-mäuschen.de

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1. Anwendungsbereich

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene in der Grundschule Neroth nach Absprache von Schulleitung, Schulträger, Kollegium, Hausmeister und Reinigungskräften.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Vorschriften des *Infektionsschutzgesetzes* haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung der Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen.

Nach dem Infektionsschutzgesetz sind Einrichtungen deshalb verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Die Ausarbeitung soll unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgen:

- **Infektionsgefahren analysieren**
- **Risiken bewerten**
- **Risikominimierung ermöglichen**

Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt u. a. durch Begehungen der Einrichtung routinemäßig mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Dies beinhaltet auch regelmäßige Überprüfung der Wasserqualität durch den Schulträger und Besuche des Gesundheitsamtes mit Kontrolle der allgemeinen Hygienestandards der schuleigenen Küche.

### 1.2. Regelmäßige Unterweisungen

Alle Lehrkräfte und beschäftigte Personen, die in Schulen Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz zu belehren. Neueingestelltes Personal wird mit den schuleigenen Maßnahmen zur Hygiene vertraut gemacht.

### **1.3. Gesundheitliches Wohlergehen**

Sollte es während der Schul-/Unterrichtzeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Schüler kommen, ist abzuwägen, ob die Eltern informiert werden. Jede im Unterricht erworbene Verletzung ist in das Verbandsbuch einzutragen. Bei Infektionskrankheiten ist gemäß des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu verfahren.

### **1.4. Hygiene in Unterrichtsräumen**

Nach jedem Unterrichtstag ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, sofern keine Absturzgefahr besteht. Hierfür sind die Reinigungskräfte oder ggf. der Hausmeister zuständig.

Bei Bedarf (Arbeit mit Kleber im Kunstunterricht oder Arbeit mit Chemikalien etc.) nimmt die Lehrkraft eine Belüftung durch Öffnen der Fenster und ggf. der Klassentüren vor.

### **1.5. Schulreinigung**

Die Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Reinigungskräften entsprechend ihres Arbeitsplanes. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden dem Hausmeister mitgeteilt (Beschädigungen an der Einrichtung, Störungen an Installationen, Auffälligkeiten bei der Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln).

### **1.6. Bodenreinigung**

Auf die einleitenden Bemerkungen zur Schulreinigung wird verwiesen. Soweit möglich, sind die Fußböden von den Schülern zum Unterrichtsende grob zu reinigen/zu kehren.

Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen. Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorzusehen (spezieller Putzmittelraum mit entsprechenden Schränken zum Aufbewahren der Vorräte).

### **1.7. Hygiene im Sanitärbereich**

Die Handwaschbecken in den Toilettenräumen sind mit hygienisch einwandfreien Handtrocknungseinrichtungen (hier Papierhandtücher) sowie mit Spendervorrichtungen für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschafts-/Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen müssen regelmäßig erfolgen. Die Überprüfung erfolgt durch das Reinigungspersonal und den Hausmeister.

### **Trinkwasserhygiene**

Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht erfolgt. Möchten Schüler während ihres Aufenthaltes in der Schule Wasser trinken, weil er bspw. sein Getränk für den Schultag zu Hause vergessen hat, wird dies entweder aus den Vorräten des Klassenbestandes oder der Nachmittagsbetreuung ausgegeben. Auf Wunsch kann ein Kind auch Leitungswasser bekommen, das zuvor gefiltert wurde.

## **1.8. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers**

Mit Blut oder sonstigen Exkrementen kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren. Der Hausmeister leistet dabei ggf. Unterstützung.

### **Erste -Hilfe -Inventar**

Geeignetes Erste- Hilfe Material:

- ein großer Verbandkasten
- ein kleiner Verbandkasten (vorwiegend zur Mitnahme für Ausflüge)
- Pflaster in den einzelnen Klassenräumen
- Verbandsbuch in den einzelnen Klassenräumen
- für Lehrkräfte schnell erreichbares

Desinfektionsmittel

Der Verbandkasten ist regelmäßig auf seine Vollständigkeit und Verfalldaten zu überprüfen und der Inhalt ggf. zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste- Hilfe Kasten sind durchzuführen.

## **1.9. Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen, Meldung**

Nach dem Infektionsschutzgesetz bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldungsvorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschaftseinrichtungen.

## **1.10. Sonderfragen**

Bei Feuchtigkeitsschäden und ggf. vorkommendem Schimmelpilzbefall an Duschwänden und Fugen im Sanitärbereich ist der Befall fachgerecht zu beseitigen. Bei raumlufthygienisch bedeutsamen Fragen wie Schimmelbefall von Wänden, Böden und Decken oder Emission von Raumlufschadstoffen (z.B. Lösungsmittel von Farben und Klebern) ist zunächst die Ursache zu ermitteln, da sonst keine längerfristig wirksamen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Bei größeren Problemen sollte eine Besichtigung durch den Schulträger bzw. das Gesundheitsamt eingeleitet werden.

Vor beabsichtigten Raumlufmessungen hinsichtlich Lösungsmittel, Mineralfasern o. ä. sollte in jedem Fall das Gesundheitsamt eingeschaltet werden.

## 2. Schulspezifischer Hygieneplan der GS Neroth

| Was                             | Wann  | Wie  | Womit   | Wer  |
|---------------------------------|---|--|---|--|
| <b>Händewaschen</b>             | nach Toilettenbenutzung, Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf                          | Seife auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen<br><i>Plakate zum richtigen Händewaschen sind in den Klassen in der Nähe der Waschbecken aufgehängt.</i> | Waschlotion, Einmalhandtücher<br><i>(Gemeinschaftseife und –handtücher sind nicht gestattet!)</i> | Lehrkräfte und Schüler   |
| <b>Händedesinfektion</b>        | vor und nach der Versorgung von Wunden, nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin o.ä.<br><i>nach Bedarf</i> | 3-5 ml auf der Haut gut verreiben  | Händedesinfektionsmittel  | Ausschließlich Lehrkräfte                                      |
| <b>Lüftung der Klassenräume</b> | Nach dem Unterricht, nach Bedarf  | 5 min Stoßlüften   | Fenster   | Ggf. Lehrkräfte und Schüler<br>Hausmeister, Reinigungspersonal |

|  |  |  |                                 |   |
|--|--|--|---------------------------------|---|
| <b>Fußböden in den Klassenräumen</b>                   | täglich nach Unterrichtsende                   | Gemäß Reinigungskonzept des Schulträgers. Das Schulkonzept sieht darüber hinaus die Einrichtung eines Kehrdienstes vor, der den groben Schmutz entfernt. | Besen, Handfeger + Kehrschaufel | Schüler (ggf. unter Aufsicht der Lehrkräfte)                                      |
| <b>Abfälle in Klassenräumen auf Bänken und Tischen</b> | täglich  | Entsorgung in die Mülleimer  | Abfallbeutel                    | Schüler (ggf. unter Aufsicht der Lehrkräfte)                                      |
| <b>Flächen aller Art</b>                               | Bei Verschmutzung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem | <b>Einmalhandschuhe tragen</b> , Grobreinigung mit Einwegtuch, Wischdesinfektion, gesonderte Entsorgung der Tücher und Handschuhe in Müllsack            | Desinfektionsmittel nach        | Lehrkräfte, Hausmeister oder Reinigungspersonal                                   |
| <b>Wasserleitungen spülen (Legionellenprophylaxe)</b>  | 1 x / Woche)                                   | Wasser in den Duschen der Turnhalle mehrere Minuten laufen lassen.   | --                              | Reinigungspersonal und regelmäßige Kontrolle/Probenentnahme durch den Schulträger |

| <b>Was</b>   | <b>Wann</b>   | <b>Wie</b>   | <b>Womit</b>     | <b>Wer</b>   |
|--|---|--|------------------|--|
| <b>Fußboden, Flure</b>   | nach Reinigungsplan des Schulträgers  | feucht wischen   | Reinigungslösung | Reinigungspersonal (GAB)                             |
| <b>Fußboden Waschräume</b>   | Täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers                                  | feucht wischen   | Reinigungslösung | Reinigungspersonal (GAB)                             |
| <b>Handlauf, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Möbelgriffe, Tische, Fensterbänke</b> | bei Verschmutzung sofort; sonst nach Reinigungsplan des Schulträgers          | feucht abwischen   | Reinigungslösung | Reinigungspersonal (GAB)                             |
| <b>Toiletten</b>   | bei Verschmutzung sofort - sonst täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers | feucht wischen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden | Reinigungslösung | Reinigungspersonal / Hausmeister (bei Verschmutzung) |
| <b>Fenster</b>   | regelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 1-2x jährlich                       | feucht wischen   | Reinigungslösung | Fachfirma  |

|                  |  |                |                  |                    |
|------------------|--|----------------|------------------|--------------------|
| <b>Turnhalle</b> | Reinigung gemäß<br>Reinigungskonzept<br>der Stadt<br>Bad Camberg | feucht wischen | Reinigungslösung | Reinigungspersonal |
|------------------|--|----------------|------------------|--------------------|

|   |   |  |  |   |
|---|---|--|--|---|
| <b>Meldung nach § 34 Abs. 6 IfSG,<br/>meldepflichtige<br/>Infektionskrankheit</b> | <b>Sofort</b><br><br>bei Kenntnis einer<br>Neu-Erkrankung                           |  |  | Schulleiterin/Sekretariat   |
| <b>Information werdender Mütter<br/>und Gefährdungsbeurteilung</b>                | <b>Sofort bei<br/>Kenntnisnahme</b> der<br>Schwangerschaft /<br>Mutterschutzmeldung | Datum der<br>Gefährdungsbeurteilung<br>und Information   |  | Schulleiterin   |
| <b>Verbandbuch</b>  | <b>Bei Verletzungen<br/>im Schulalltag</b>  | <b>Am Unfalltag durch<br/>Eintrag im<br/>Verbandbuch</b> |  | <b>Verantwortliche<br/>Lehrkraft</b>  |
| <b>Überprüfung des Erste-Hilfe-<br/>Materials<br/>(Verbandkasten)</b>             |   |  |  | <b>Schulleitung</b>   |
| <b>Aktualisierung des Hygiene- und<br/>Reinigungsplans</b>                        | <b>jährlich</b>   |  |  | Schulleitung nach<br>Absprache mit<br>Kollegen,<br>Reinigungskräften<br>Hausmeister,<br>Betreuungskraft |